

Oberstleutnant a. D. Dipl. rer. mil Martin Kunze

Noch einmal: Waffen und Ausrüstung der NVA - wo sind sie geblieben?

(Der zweite Teil des Beitrages, der Verwendung, Verwertung und Verbleib von Bewaffnung und Ausrüstung der NVA nach 1990 beschreibt, erscheint in Information Nr. 16)

Wohl jedem in der NVA Gedienten oder bei ihr Beschäftigten ist jene eher unrühmliche Begebenheit im Gedächtnis geblieben, die sich in den letzten Jahren der Existenz unserer Armee meist in den späten Abendstunden in vielen Kasernen abspielte: Aus irgendeinem der im Dunkel liegenden Fenster der Unterkunftsblöcke tönte plötzlich eine laute, in der abendlichen Stille weithin hallende und an den klagenden Ruf eines Muezzin erinnernde, fragende, Stimme: „EK's, wo seid ihr?“ (1) Und als hätten viele auf eben diesen Ruf gewartet, kam aus zahlreichen geöffneten Fenstern, vielstimmig und dumpf tönend, die langgezogene Antwort: „Hiiie r!“ Wichtigster Grund: Bis Ende 1989 waren die Kasernen voll belegt, es galt die Forderung nach ständiger personeller Verfügbarkeit von 85%, Urlaub und Ausgang waren häufig „Mangelware“, das Verlangen nach dem Ende der Dienstzeit entsprechend groß. Ebenso prall gefüllt waren die Technikparks (2) und Lager, diese sogar zu 90 bzw. 100%, denn die Forderungen an den KTE, den Koeffizienten der technischen Einsatzbereitschaft, waren unerbittlich.

Im Folgejahr leerten sich nach und nach die Unterkünfte, die „EK's " waren längst entlassen, und am 3.10.1990 gab es die NVA nicht mehr. Ein weiteres Jahr später waren auch die Technikparks verwaist, Tore standen offen oder schlugen im Wind hin und her, über vereinssamte Start- und Landebahnen liefen Spaziergänger und an die von den Kampfschiffen verlassenen Piers schlugen die Wellen der Ostsee. Riefe nun der Besucher eines solchen Geländes, selbst am hellen Tage und mit Megaphon oder Funk, in die Runde „Waffen und Geräte, wo seid ihr ?“, so würde ihm doch keine Antwort. Auch die Schall- oder Funkwellen würden es nicht schaffen bis in die Berge Anatoliens oder in die Negev-Wüste, zur Küste Kaliforniens, zur Wolga oder in die Inselwelt Indonesiens. Auch schriftliche oder persönliche Nachforschungen brächten ihn nur noch auf einzelne Spuren der rund um den Globus verteilten Waffen und Ausrüstung der ehemaligen NVA. Den Gesamtverbleib wird er nicht mehr klären!

Kein Phänomen in der Militärgeschichte war jemals größer als dieses: Eine einsatzbereite, modern ausgerüstete, ungeschlagene, eben noch vielfach als bedrohlich, gar aggressiv, bezeichnete Armee übergibt, intern buchstäblich mit Zählappell, neben ihrem Personal auch ihre Liegenschaften, ihre Finanzen, ihre Dokumente und ihre gesamte Bewaffnung und Ausrüstung. Damit nicht genug. Sie hilft mit tausenden Männern und ihrem gesammelten Wissen den neuen Nutzern bei der Entschlüsselung ihnen unbekannter Vorgänge und bei der Beseitigung schädlicher Spuren. Doch weder aus Berichten noch aus der Literatur wird deutlich, daß dieser Vorgang in seiner historischen Dimension wirklich erkannt oder gar gewürdigt wurde.

Mit vorliegender Ausarbeitung wird der Versuch unternommen, noch einmal, 15 Jahre nach 1989, den Spuren der wichtigsten Waffen und Ausrüstungen der ehemaligen NVA zu folgen und neben den Ergebnissen die Methoden sowie manche, zum Teil sehr seltsame, Eigenheiten einer Aktion ins Gedächtnis zu rufen, deren genaue Bezeichnung irgendwo zwischen Auflösung, Abrüstung, Übergabe, Schlußverkauf oder Verschleuderung zu suchen sein dürfte. Der Umfang der zur Ausrüstung der NVA veröffentlichten Angaben ist inzwischen erheblich, die Darstellung sehr verschiedenartig und meist auf Sachgebiete oder Teilstreitkräfte begrenzt. Eine möglichst kurze Zusammenfassung scheint zu fehlen. Die

hier zu nennenden Zahlen und Einzelbeispiele werden nicht selten mit Ergebnissen differieren, die anderenorts zusammengetragen wurden. Dafür kann es viele mögliche Einzelerklärungen geben, deren Summe aber schließlich eine übergeordnete Idee (oder vielleicht die fehlende Idee) für die Übernahme/Verwertung der Ausrüstung einer ganzen Armee erkennen läßt. Aus Sicht der von wirtschaftlichen Katastrophenzahlen geprägten (deutschen) Welt von heute ist auch, besser als vor 15 Jahren, neben den Stückzahlen der Wert dieser irgendwo verbliebenen Ausrüstung zu erkennen. Den meisten Soldaten der NVA blieben ja sowohl die (sowjetischen) Lieferpreise als auch die entsprechenden Weltmarktpreise ihrer Waffen unbekannt. Auch der inzwischen mehrfach genannte Materialwert der NVA von 80 Mrd. DM (3) blieb in vielen späteren Diskussionen ungenannt.

Zur Summe von Einzelerklärungen möglicher Zahlendifferenzen über Bestand und Verbleib von Waffen und Ausrüstung der NVA können u. a. zählen:

- Der enorme Umfang der Aktion. Professor Herspring, Kansas State University, schrieb: „Im Westen kannten nur wenige Leute, selbst unter den Spezialisten für den Warschauer Pakt, das Ausmaß und die gewaltigen Bestände an Waffen und Munition, welche die DDR vor der Wiedervereinigung besaß. Die in die DDR geschickten Verbindungskommandos fanden bald heraus, daß die NVA über mehr Feuerkraft verfügte als die gesamte Bundeswehr, obwohl letztere die vierfache Stärke besaß.“ (4) Die Menge an Waffen und Gerät war zweifellos erheblich, doch mit Zahlen könnte Herspring seine These nicht belegen. Am 29.1.1989 veröffentlichte der Warschauer Pakt erstmalig Zahlen über seine Rüstungen. Für die NVA wurden dabei u. a. genannt: 80 Startrampen, 307 Kampfflugzeuge, 3.140 Panzer, 5.900 gepanzerte Fahrzeuge, 2.435 Geschütze und Granatwerfer. (5) Die Bundeswehr aber verfügte bereits 1985 über 98 Startrampen, 788 Kampfflugzeuge, 4.473 Panzer (ohne Jagdpanzer), 7.417 gepanzerte Fahrzeuge, 1.406 Geschütze (ohne Granatwerfer). (6) Die o. a. Behauptung erweist sich als übertrieben.
- Die Herkunft der Waffen. Neben der NVA verfügten in der DDR über Waffen und armeetypische Ausrüstungen: Die Grenztruppen (in einigen Statistiken außerhalb der NVA geführt), das MfS, das Mdl, die Kampfgruppen, die Zollverwaltung, die IMES-GmbH, spezielle Struktureinheiten des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, die Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, die waffenproduzierende Industrie, die GST und die Staatsreserve. Allein diese, zuletzt bei der NVA gelagerten Bestände umfaßten u. a. 1.000 SPW, 50.000 Pz.-Büchsen mit 500.000 Granaten, 360.000 MPi und 135.000 Pistolen mit 300 Mio. Patronen. (7) Auch diese Bestände wurden später unter der Überschrift „NVA“ geführt. So ist schon bei den Waffen, erst recht aber bei der Ausrüstung nicht verifizierbar, was davon tatsächlich zur NVA gehörte. Zwar bekräftigten verantwortliche Politiker und Militärs die Vollzähligkeit der abzugebenden Waffen, doch beim Verbleib derselben ist nur die Spur der Schiffe und vieler Flugzeuge real zu verfolgen. Bereits bei den MIG-21 gibt es widersprüchliche Angaben. Bestände und vor allem der Verbleib sonstiger Ausrüstung, vom KFZ bis zum Stahlhelm, sind nur pauschal nachzuvollziehen.
- Das Tempo der Aktion. Das Korps- und Territorialkommando Ost schrieb dazu: „Es kam darauf an, das gesamte Material und die Liegenschaften der NVA und der GT sowie die Waffen und das militärische Gerät der Kampfgruppen, der ZV, des ehemaligen MfS, der Polizeien und der GST in sicheren Gewahrsam zu nehmen und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen... Eile war geboten, denn die meisten Spezialisten der NVA wurden bereits Ende 1990 entlassen oder verließen

die Streitkräfte aus eigenem Antrieb... Der Zustand des Materials verschlechterte sich von Tag zu Tag. (8) Hier ließe sich fragen: Zwar begann erst am 20.8.1990 die Tätigkeit der Verbindungsgruppe des BMVg beim MfAV und damit die offizielle Auflösung der NVA. War es zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich, die benötigten Spezialisten länger zu verpflichten und ihnen damit eine mittelfristige Perspektive zu bieten - und somit auch der Weitergabe der Technik eine ihrem Wert entsprechende Frist zu öffnen?

- Den verschiedenen Auflistungen der Bestände lagen weder einheitliche Grundlagen noch Definitionen oder gar Vordrucke zugrunde. So wurden z. B. die Begriffe Kampfflugzeuge oder Kampfschiffe sehr unterschiedlich untersetzt. Bei den Artilleriewaffen wurden Granatwerfer (GrW) und Geschößwerfer (GeW) einmal im Gesamtbestand mitgezählt, ein anderes Mal extra (oder gar nicht?) gewertet, einmal Mörser, ein anderes Mal Haubitzen genannt oder nur Kaliber über 100 mm aufgeführt. Die Pak zählten einmal zur Artillerie, das nächste Mal zu den Panzerabwehrmitteln (PAM), die Panzerbüchsen wiederum erschienen entweder bei den PAM oder bei den Handfeuerwaffen (HFW). Bei diesen gab es die größten Differenzen. So differierten allein die Zahlen der in den Listen der Bundeswehr von 1992 und 1994 aufgeführten Zahlen der HFW der NVA um ca. 67.000. (9) Unterschiede gab es auch bei den noch durch die NVA ermittelten Ziffern. Die in den Lehr- einrichtungen basierten, nicht in jedem Fall gefechtsbereiten Waffen wurden nicht immer zur Kampftechnik gezählt. In einigen Aufstellungen fehlte die bereits ausgesonderte Technik, wie z. B. die 57-mm-Pak und die 85-mm Kanonen.
- Weder die Bestandsführung bis zum 2.10.1990 noch der Nachweis des Verbleibs von Waffen und Gerät waren statische Prozesse. Die Bestandszahlen änderten sich fortlaufend, Technik wurde geliefert, abverfügt, ausgesondert, Ausrüstungsnachweise wurden präzisiert usw. Allein 1989 wurden noch in den Bataillonen der MSR 7, 9 und 23 neue GrW eingeführt, wurden die MSR 2 und 27 auf SPW-70 und die MSR 17, 18, 28 und 29 auf BMP-1 umgerüstet, wurden das KHG 3 von 2 auf 3 Staffeln verstärkt, die Umstellung der 7. PD auf T-72 abgeschlossen und mit der Einführung der Fla-Rak.-Komplexe S-300 und IGLA begonnen. Das Trp.-Flg.-Geschwader 44 erhielt TU 154 M, das JG 3 die MIG-29. (10)

Schon am 23.1.1989 hatte der Staatsratsvorsitzende der DDR mitgeteilt, daß die DDR ihre Armee um 10.000 Mann verringere und die Verteidigungsausgaben um 10% kürze. Das betraf 600 Panzer (ein PR je Division) und 50 Kampfflugzeuge MIG-21 des JG 7. Außer Dienst gestellt wurden dabei auch das Funktechnische Btl. 7 und das Flugsicherungsbtl. 7 mit ihrer umfangreichen Technik. In Übereinstimmung mit den KSZE-Verhandlungen wurde das MSR 28 aus der 8. MSD herausgelöst und als Küstenverteidigungsregiment (KVR) 18 der Volksmarine (VM) unterstellt. Wilfried Kopenhagen schrieb dazu in seinem Buch „Die Landstreitkräfte der NVA“: „So verringerte sich im Zählverfahren für KSZE kosmetisch der Bestand der LaSK, und auf diese Weise kam die Bundeswehr nach der deutschen Einheit zu T-55-Panzern.“

Bereits am 30.11.1989 hatte der Pressesprecher des MfNV mitgeteilt, daß die o. a. 50 Kampfflugzeuge sowie 432 Panzer „außer Dienst“ gestellt seien, davon 109 Panzer schon zerlegt und weitere 22 „in Arbeit“. Der ab Dezember 1989 erfolgten Auflösung des 12.000 Mann starken Wachregiments „Feliks Derschinskij“ mit mehr als 300 SPW, Artillerie, Flak und PAM folgte am 14.12. die Auflösung des AfNS und am 15.12. jene der Kampfgruppen mit 187.000 Mann in 39 mot. Batail-

lonen, 428 mot. Hundertschaften, 100 Panzerabwehr- und Granatwerferzügen und 2.164 nicht-mot. Hundertschaften, dazu je Bezirk eine schwere Hundertschaft mit Artillerie und eine Flakbatterie. (11) Die große Aufräumaktion innerhalb der bewaffneten Organe der DDR hatte begonnen. Tempo und Dynamik machten es wohl zunehmend schwieriger, Ordnung und Zahlengenaugkeit zu wahren.

- Mögliche Zahlendifferenzen ergeben sich auch aus diesem Fakt:
Es gab kein eigentliches Übernahme-/Übernahmeprotokoll, kein am 2./3.10.1990 vom Minister für Abrüstung und Verteidigung und vom Bundesminister der Verteidigung abgezeichnetes Dokument, welches in seinen Anlagen die wichtigsten Angaben enthielt.

Zu den Beständen der NVA gibt es eine Reihe von Angaben, die, wie im weiteren zu erkennen, in ihrem Inhalt nicht völlig übereinstimmen, auch jene nicht, die vor dem 3.10. ausgefertigt wurden.

Eine 1992 gestellte kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten des Bundestages „zur Übernahme der Ausrüstung einer hoch gerüsteten und gut ausgestatteten Armee“ erhielt von der Bundesregierung diese Antwort: „Eine dokumentierte Materialübergabe und Inventur mit Materialnachweis fand weder für das Material der NVA noch für das der GT, des MfS oder der Kampfgruppen statt. Vorhanden war lediglich eine vom MfAV erarbeitete ‚Liste der Hauptarten der Technik.‘“ Und an anderer Stelle: „Eine ordnungsgemäße Übergabe der Munition fand nicht statt.“ (12) Diese eben genannte Liste sollte noch von Bedeutung sein. Hätte es aber nicht eher heißen müssen: „Eine ordnungsgemäße Übernahme fand nicht statt“? In langjähriger Kenntnis der strengen Gewohnheiten der NVA bezüglich Waffen und Munition geht der Autor davon aus, daß es sicher auf allen Kommandoebenen der NVA eine detaillierte Nachweisführung gab und die noch Verantwortlichen bis zuletzt auf eine ordnungsgemäße Übernahme vorbereitet waren. So bleibt die Frage: Fehlte es nur an der Zeit oder fehlte es auch am politischen Willen? Mit der fehlenden sofortigen Feststellung entfällt ja auch die Feststellung von Wertigkeiten und Preisen. So erinnert die später zu nennende Verwertung auch ein wenig an den Umgang mit leicht erworbener „Ware“ oder, militärisch ausgedrückt, mit Beutetechnik.

In einem Dokument des „Internationalen Konversionszentrum Bonn“ aus dem Jahr 1995 liest es sich so: „... Es ist unmöglich, ausführliche Daten der Systeme und Mengen zusammenzustellen, was die Bundeswehr am 3.10.übernimmt... Die grundsätzlichen Schwierigkeiten, ordentliche Listen zu erarbeiten, sind in den Umständen zu suchen, unter denen die ‚Buchhalter‘ nach der Wiedervereinigung tätig waren – Mangel an Experten, Entlassungen, Verlagerungen, Exporte, Verkäufe - Gründe genug, skeptisch an alle Zahlen heranzugehen.“ (13)

Auch die letzte hierzu zu nennende Quelle beseitigt nicht die möglichen Ungenauigkeiten. Dem „Bericht der Bundesregierung über den Abschluß der Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA“ ist zu entnehmen:

„Die bisher einmalige Aufgabe, die Materialbestände einer voll ausgerüsteten, funktionsfähigen Armee zu übernehmen, bedeutete das Bewältigen von riesigen nicht mehr benötigten Mengen von Rüstungsgütern.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit hatte die NVA außerdem umfangreiche Mengen Material des 1989 aufgelösten MfS und paramilitärischer Organe der ehemaligen DDR teilweise überstürzt und oftmals ungeordnet übernommen. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation der DDR im Jahre 1990

hatte das MfAV in Ausführung von Befehlen des Ministers bereits Material verkauft und diese Möglichkeit zeitweise bis auf Kommandeurebene delegiert. Diese Umstände erklären, warum es für die NVA und später für die Bundeswehr schwierig war, die tatsächlich vorhandenen Materialbestände nachzuhalten... Für eine schnelle und problemlose Verwertung des Materials fehlte die Erfahrung... Die personellen Probleme waren mit Vorrang zu bewältigen. ... Fragen des Materials und insbesondere dessen Verwertung waren zunächst von nachrangiger Bedeutung... Erste Maßnahmen zur Übernahme stimmte die Verbindungsgruppe des BMVg beim MfAV vor Ort ab. Zur Vorbereitung listete das MfAV die Materialbestände auf." (14)

- Die Schwierigkeit, übereinstimmende Fakten zu ermitteln, ergab sich auch aus der Verschiedenartigkeit der gleichzeitig wirkenden Faktoren. Noch bis Mitte 1990 liefen die Verträge mit dem Warschauer Pakt zur Lieferung von Waffen und Technik, arbeiteten zahlreiche Betriebe der DDR für die Verteidigung und lieferten Waffen und Ausrüstung. Parallel aber liefen bereits Verschrottungen, hatten erste Konversionsmaßnahmen in Betrieben begonnen, und spätestens mit dem nachstehend genannten Befehl vom 16.8. hätte das MfAV entschlossenen Kurs auf die Verringerung der Bestände genommen.
- Abschließend zu möglichen Ungenauigkeiten ist zu bemerken: Die seit Ende 1989 in großem Umfang und oft reißerisch von vielen Medien veröffentlichten Zahlen zu Waffen, Ausrüstung und Liegenschaften der NVA und zu deren Verbleib stimmten in vielen Fällen weder untereinander überein noch mit den Angaben aus mehr oder weniger amtlichen Quellen. Lediglich die Anzahl der MIG-29 wurde immer und überall einheitlich angeführt.

Die Auflistungen bis zum 3.10.1990 beziehen sich vorrangig auf die NVA, Bestände „von außen“ sind oft speziell vermerkt. Die danach erfaßten Zahlen enthalten fast immer den Gesamtbestand der bewaffneten Kräfte der DDR. Der häufig genutzte Begriff „Verwertung“ beinhaltet sowohl Verschrottung als auch Abgabe per Verkauf, Schenkung, weiterer Nutzung usw.

Bis zum 12.4.1990 - Abrüstung und ständige Veränderungen

Die ab November 1989 ablaufenden Ereignisse beeinflussten sofort alle mit Waffen und Ausrüstung in Verbindung stehenden Einrichtungen der DDR. Im Zentrum der Tätigkeit der NVA stand zunehmend nicht mehr die ausbildungs- und übungsmäßige Anwendung der Waffen, sondern deren Sicherung. An vielen Stellen gab es Versuche, in Kasernen und Lager einzudringen, wie z. B. am 2.12.1989 nach der „Entdeckung“ eines Lagers für HFW, Munition und Technik der IMES-GmbH bei Kavelstorf - in diesem Fall beigelegt durch künftig wechselseitige Wachstellung durch NVA und „Neues Forum“. Bereits am 6.12.1989 richtete der Minister für Nationale Verteidigung, Admiral Hoffmann, einen Aufruf an alle Einheiten, Waffen und Munition zu sichern. Die ZV, die vom 3.1.1990 an zur Struktur des Ministerrates gehörte, und die GST, zugeordnet dem Amt für Jugend und Sport, hatten ebenso wie alle anderen im Waffenbesitz befindlichen Einrichtungen ihre Waffen und Technik in die Obhut der NVA zu übergeben. Schon am 16.1.1990 forderte die „Regierungskommission Militärreform“ die Einstellung weiterer Zuführungen von Militärtechnik und der Erhöhung der Bestände an Munition u. a. Am 19.1. informierte der Minister bei einer Kommandeursberatung über die Übernahme der Waffen von MfS und Kampfgruppen sowie darüber, daß mit der Zerlegung der dabei übernommenen rund 1.000 gepanzerten Fahrzeuge bereits begonnen wurde.

An das Problem der Sicherung von Waffen und Munition in jener Zeit erinnert sich der damalige Chef des Raketen- und Waffentechnischen Dienstes (C-RWD) im MfNV wie folgt: „Von der Regierung MODROW wurde festgelegt: Die gesamte Bewaffnung, militärische Technik und Ausrüstung, die sich außerhalb der NVA und der diensttuenden VP befindet, ist einzuziehen und sicher bei der NVA zu lagern. Dazu erfolgte im Hause des Ministerrates der DDR ein einleitendes Gespräch. Teilnehmer: vom MfNV der Stellv. und Stabschef des Chefs Technik und Bewaffnung und die Chefs RWD, Pz.-Dienst und KFZ-Dienst, vom Mdl Generale und Offiziere der Sicherungsbereiche sowie ein Offizier des MfS/AfNS. Es wurde festgelegt:

- Das Mdl/die VP verantwortet Erfassung, Einziehung, Transport und Übergabe der Bewaffnung und Ausrüstung an die NVA.
- Das MfNV/die NVA übernimmt, lagert und sichert die Bestände.
- Das Wachregiment des MfS übergibt die Waffen mit eigenen Kräften an die NVA.
- Die Transporte sind zu führen und bewaffnet zu begleiten.
- Die Übergabe an die NVA erfolgt mit Protokoll und nummernmäßig an die jeweils festgelegte Dienststelle.

Zur Übernahme der großen Zahl von Schützenwaffen befand sich zeitweilig eine Gruppe von Offizieren des Mdl in der Verwaltung RWD des MfNV. Für die Entgegennahme wurden zentrale Lager des MfNV, der Teilstreitkräfte (TSK) und der MB bestimmt.

Den größten Teil nahmen das Raketen- und Waffentechnische Lager (RWTL-)-2 (Doberlug) und die Raketentechnische Basis (RTeB-)-2 (Brück) auf. Munition wurde den zentralen Muni-Lagern zugeführt. Bei Übernahme wurden die Bestände geprüft und doppelt gezählt - bei Entgegennahme und bei Verpackung / Einlagerung. Dann wurden die Begleitkommandos durch Empfangsbestätigung entlastet. Ein Teil der HFW wurde in Ermangelung von Packgefäßen auf offenen Ladeflächen transportiert. Kräfte der NVA haben diese dann in Kisten verpackt, diese plombiert und in Lagern sicher abgestellt. Großtechnik ging auf Freiflächen, Munition in Bunker und Freistapel. Die Übernahme der Bewaffnung war im März 1990 abgeschlossen, die Entgegennahme von den GT dauerte noch bis Jahresmitte 1990... Es ist ein Beweis für Disziplin, Ordnung und Kontrolle, daß es keine Übergriffe und Diebstähle gab... Sicher ist, die Bundeswehr könnte mit Waffenbegleitdokumenten, Bestands- und Nummernnachweis den Herkunftsbeweis für Tatwaffen erbringen. Die mit Transport, Zählung, Einlagerung und Bewachung befaßten VP-und Armeeangehörigen haben ihre Pflichten verantwortungsbewußt erfüllt. Die Bundeswehr konnte am 3.10.1990 die Bestände an Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung konzentriert gelagert und nachgewiesen übernehmen.

Die Bestände 1990:

- 24 Startrampen für operativ-taktische Raketen
- 56 “ “ taktische Raketen
- ca. 2.550 Panzer (Verschrottung lief bereits)
- ca. 640 gepanzerte Fahrzeuge
- 1.584 Haubitzen und 130-mm-Kanonen
- 323 Geschößwerfer
- 782 Granatwerfer, davon 166 von Kampfgruppen und GT
- 862 Panzerbüchsen SPG-9
- 267 Pak 100-mm
- 791 Komplexe Panzerabwehrlenkraketen

- 184 autom. Werfer ASG-17
- 3.330 Fliegerabwehrmittel
- 9-mm-Pistole Makarow : 267.125 Stück, davon 128.139 aus anderen Beständen
- 5,45-mm-MPi AK-78 : 163.039 " " 8.265 "
- 7,62-mm-MPi AK-47 : 705.032 " " 326.042 "
- 7,62-mm-Karabiner : 3 518 " " 1.581 "
- 7.62-mm-IMG-K : 42.526 " " 27.277 "
- 7,62-mm-SSG : 1.749 " " 1.136 "
- 40-mm-RPG-7 : 26.526 " " 17.454 "

Alle Waffen waren entsprechend den Festlegungen des Vereinten Oberkommandos mit Munition und Ersatzteilen bevorratet, so z. B.:

Haubitze 122-mm : 7 Kampfsätze (1 KS = 80 Granaten), somit 560 Granaten,
MPi 5,45-mm : 4,5 " (1 KS = 450 Patronen), somit 2.025 Patronen.

Luftstreitkräfte / Luftverteidigung: 299 Kampfflugzeuge, 187 Hubschrauber, dazu Kampftechnik von mehr als 40 Fla-Rak-Abteilungen und 7 funktechn. Bataillonen.

Volksmarine: 79 Kampfschiffe, 1 Küstenraketen-Regiment.

In den Tabellen nicht enthalten sind die Panzerabwehrwaffen einmaliger Wirkung, Handgranaten, Leucht-, Signal- und Sondermunition, Gefechtsfahrzeugwaffen, Flugzeug- und Schiffsbewaffnung, Raketen aller Art. Auch ausgesonderte Systeme wie 57-mm-Pak, 85-mm-Kanonen und Geschößwerfer BM-24 sind nicht aufgeführt.“ (15)

Der Autor erlaubt sich die Frage: Woher nahm der Bundesminister der Verteidigung seine o. a. Wertung einer „ungeordneten, überstürzten Übernahme“? Selbst die zum großen Teil schon im Dezember 1989 durch die VP übernommenen Waffen des MfS wurden nach ihrer Zählung in Waffenkammern und Bunker eingelagert und diese dann durch Militärstaatsanwälte versiegelt!

Auf den etwas laxeren Umgang mit den zu übernehmenden Waffen, nun unter Führung der Bundeswehr, verweist diese Information eines der daran Beteiligten: „Erstaunen löste die Handhabung des Erfassens und Verpackens der Handfeuerwaffen aus. Zunächst wurde Waffe für Waffe nach Typ und Nummer in einer Liste erfaßt und in Kisten verpackt. Nachdem bemängelt wurde, daß dies zu aufwendig sei, wurden die Waffen nur noch nach Stückzahl und Typ erfaßt.“ (16)

Den „Zentralen Runden Tisch“ informierte der Minister für Nationale Verteidigung am 26.2. über den aktuellen Stand der Bewaffnung der NVA (vom Autor z. T. zusammengefaßt):

- 80 Startrampen für op.-takt. und takt. Bestimmung
- 2.600 Panzer
- 4.364 SPW und SPz
- 2.708 Artilleriesysteme (1531 Geschütze, 325 GeW, 590 GrW, 262 Pak)
- 3.331 Fl.-Abw.-Mittel (515 Startrampen für Fla.-Rak., 2816 sonst. Mittel)
- 722 Systeme Pz.-Abwehrenkraketen (davon 323 auf Gefechtsfahrzeugen)
- 187 Hubschrauber (davon 86 Kampfhubschrauber)
- 299 Kampfflugzeuge und 60 Transportflugzeuge
- 24 Rak.-Schnell- und Schnellboote, 19 KSS, 30 Minenabw.- und 12 Land.-Schiffe.

An Liegenschaften wurden 1.070 Objekte, 302 Sperrgebiete und 50 nun von der NVA

übernommene Schutzbauwerke genannt. (17)

Die zunächst umfangreichste Freisetzung von Waffen und hochwertiger Ausrüstung zeichnete sich bei der durch die Befehle 28/90 und 36/90 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 6. und 15.3.1990 zum 31.5.1991 festgelegten Auflösung von 6 Pio-Bau-Bataillonen und 5 Bauregimentern (Straßen-Bau-Rgt.7002 und 7008, Straßen-Brücken-Bau-Rgt.7004, Hochbau-Rgt.7001, Eisenbahn-Bau-Rgt.7106) des Instituts für Militärbauwesen ab. (18) Es ist anzunehmen, daß sich auch im Vorgriff darauf die am 2.3. auf einer Kommandeurstagung angekündigte Richtlinie bezog, die den Verkauf nicht mehr von der NVA benötigter Maschinen und Technik an Armeeangehörige erlaubte, die sich nach ihrer Entlassung selbstständig machen wollten.

„Überlegungen und erste Berechnungen aus der Sicht des MfNV zu Fragen der Konversion und der Abrüstung von Militärtechnik“ lautete das Thema eines Berichtes des StMC-TB, Generaloberst Goldbach, vor dem Runden Tisch des MfNV am 20.3.1990. Noch heute, fast 15 Jahre später, wirkt der Bericht wie eine letzte zusammenfassende Darstellung der militärökonomischen und militärtechnischen Gegebenheiten der DDR und ihrer NVA.

Die Konversion, so der Bericht, gehe in der DDR aus ökonomischen Zwängen schon seit Jahren vor sich, so durch:

- Die Drosselung der Produktion von Panzerbüchsen,
- Reduzierung (1990) und Einstellung (1991) der Produktion von Schützenwaffen,
- Drosselung der Muni-Produktion für Schützenwaffen
- Verringerung/Einstellung der Produktion opto-elektronischer Geräte im VEB „Carl Zeiss“ Jena
- Verringerung industrieller Instandsetzungen von Pz.-Technik, Jagdflugzeugen, Triebwerken u. a.

Zur Abrüstung von Militärtechnik in der DDR wird festgestellt: Die 1. Etappe (einseitige Abrüstungsmaßnahmen, Übernahme der Waffen von außerhalb der NVA, Auflösung betroffener Einheiten) sei in vollem Gange. Die Militärtechnik werde durch die NVA ordnungsgemäß übernommen, nachgewiesen und je nach Gefährlichkeitsgrad gelagert, gesichert oder bewacht, so daß der Zugriff Unbefugter verhindert wird. Probleme seien:

- Die Gesamtübersicht über die vom AfNS zu übernehmende Technik und Bewaffnung liege nur beim Mdl vor. Die NVA stelle bei der Übernahme lediglich die Mengeneinheit fest.
- Die zentralen und die Lager der MB seien bereits überfüllt. Großtechnik werde daher aus den Lagern im Freien abgestellt.
- Die Aufgaben dazu seien mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu erfüllen.
- Die NVA-Kapazitäten zur Aufbereitung/Verschrottung reichen nicht aus.
- Die Verschrottung in der Industrie sei 2-4mal teurer als innerhalb der NVA.
- Die Verschrottung von Großtechnik ist mit erst zu lösenden technologischen und ökologischen Problemen verbunden.
- Verschrottung sollte nur vorgesehen werden, wenn keine andere Lösung vorhanden. Eine kostenlose Abgabe sei ökonomisch effektiver.

Durch die neue Regierung müsse daher die Frage des Exports bzw., wenn möglich, die Rückgabe an den Produzenten entschieden werden.

Von 600 freigesetzten Panzern seien z. Zt.190 verschrottet, weitere 334 folgen noch 1990 und 76 werden für Planier-, Berge-, Räum-, Wartungs- und Fahrschulzwecke umgerüstet. Dabei werde generell der Turm beseitigt. Von 50 Jagdflugzeugen seien 17 zerlegt, weitere 19 folgen bis 30.4.1990, 14 seien für museale Zwecke vorgesehen. Derzeit erfolge auf Entscheidung des Ministerpräsidenten Modrow vom 14.12.1989 die Zerstörung des operativ-taktischen Raketensystems „OKA“ (SS-23 - 4 Startrampen, 4 Transportladerfahrzeuge, Prüf-, Sicherstellungs- und Ausbildungstechnik und 24 Raketen mit herkömmlichen Sprengkörpern). 2 Startrampen seien schon verschrottet, das Gesamtsystem folge bis November 1990. Weit in die Zukunft reichten die Überlegungen zur 2. Etappe der Abrüstung. Zugrundegelegt wurde die vollständige Abrüstung der NVA!

Das beträfe über 3.130 Technikarten mit einem investiven Wertumfang von 86 Mrd. Mark, davon 25 Mrd. Mark Verbrauchsmittel, die auszusondern, zu verschrotten/zu vernichten oder einer weiteren Verwendung zuzuführen wären. Bei den Hauptarten wären es:

- In den LaSK: rund 2.600 Panzer, 7.000 gepanzerte Fahrzeuge, 2.500 Artl.-Systeme, 2.000 PAM, 3.300 Fl.-Abw.-M.
- In den LSK/LV: ca. 450 Kampf-, Übungs- und Trp.-Flgzg., 180 Kampf- u. Trp.-Hubschr.
- In der Volksmarine: ca. 70 Kampfschiffe.

Der Munitionsbestand beträgt ca. 290.000 Tonnen.

Dazu kämen:

- 80.000 Radfahrzeuge, 10.000 mobile Nachrichtengerätesätze,
- 2,5 Mio. Komplekte B/A-Sätze, 2.500 Stück chem. Spezialtechnik.

Angenommen wird ein Zeitrahmen von 10 Jahren, für Munition wesentlich länger. Benötigt würden ca. 3.400 Arbeitskräfte und 400 Spezialisten. Zweckmäßig wäre eine Organisation aus der Armee zur Arbeit neben und mit der Armee und damit eine Arbeitsplatzsicherung für ehemalige Armeeangehörige für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren.

Vorgeschlagen wird durch den StMC-TB die Schaffung eines Amtes für Abrüstung und Konversion bei der Regierung der DDR. Die Verantwortlichkeit für die Aussonderung/ Vernichtung von Militärtechnik solle beim MfNV liegen. Vorgelegt wurde eine Übersicht zum Stand der Übernahme von Militärtechnik. (Siehe Tabelle auf der folgenden Seite)

Der Widerspruch zwischen notwendiger Senkung der Waffenbestände und andauernder Zuführung neuer Technik war Thema einer Kollegiumsberatung am 23.3. Noch immer lief in vielen Betrieben der DDR die spezielle Produktion, waren z. B. in Peenemünde Raketen-schiffe im Bau, stoppte die SU die Lieferung von Waffen nicht. Das Ziel war nun die Außerkraftsetzung von Verträgen, auch unter Inkaufnahme von Konventionalstrafen.

Tabelle

Art der Technik	ME	vom ehem. AfNS 1.3.90	ges.. AfNS	IMES GmbH	GT	Zoll	GST
Panzer T-54	St				23		
SPW-70,-60 PB,PSH	St	211			690		
gepanzerte Fahrzeuge	St				77		
Artillerie (Kan.,GrW)	St	110	122		117		
Schützenwaffen (Pist., Kar., Gew., MPi, MG, Pz.-Büchsen)	St	354.500	409.700	26-369	26.680	6.149	49.322
Munition	t	5.000	12.400	1.471,4	3,4		
Räderfahrzeuge	St	397			77		
Anhänger	St	70					
Na-Technik	t	1.500					
Pio-Großgerät	St	144					
Chem. Großgerät	St	250					
Pio-Ausrüstung	t	552					
Pio-Munition	t	56					
Pers. Schutzausrüstung	Kpl.	151-000					
20							
B/A-Komplekte	Kpl.	620.000			200		
Sankra	St	101			111		

Bereits am 5.3. hatte der Minister für Nationale Verteidigung Weisung zur Vorbereitung eines Gesamtberichtes zur Übergabe der Dienstgeschäfte gegeben. Danach war die NVA zum Stichtag 15.3.1990 mit folgender ausgewählter Kampftechnik und Bewaffnung ausgestattet:

- 80 Startrampen für Boden-Boden-Raketen
- 2.570 mittlere Panzer T-55 u.T-72
- 6.440 gepanzerte Fahrzeuge (SPW u. SPz)
- 2.390 Artilleriesysteme
- 1.240 Panzerabwehrmittel
- 3.330 Fliegerabwehrmittel
- 299 Kampfflugzeuge
- 187 Hubschrauber
- 79 Kampfschiffe (davon 41 konserviert)

Die Grenztruppen hatten bis 30.5.1990 noch außer Dienst zu stellen: 50 SPW, 56 Artl.-Systeme, 312 PAM.

Vom aufgelösten AfNS und den ehemaligen Kampfgruppen wurden bis 1.3.1990 von der NVA übernommen und in zentralen Lagern untergebracht: 151 SPW, 110 GrW, 162 Flak (23-mm-Zwi.), 10 Fla-MG (14,7-mm), 173 Pz.-Bü.(73-mm).

Die Vorräte betragen: 74.400 t VK, 180.200 t DK, 50.200 t Flugturb.-TS. Die Bevorratung an Verpflegung reichte für 75 Tage, an mat.-mediz. Mitteln für 30 Tage.

Der bauliche Grundfonds umfaßte einen Wert von 27 Mrd. Mark, davon 24 Mrd. für die 64.000 Wohnungen. Der Bestand an Grund und Boden: ca.241.000 ha. (21)

Mit Befehl 42/90 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 23.3.1990 wurden die RBr op.-takt. Bestimmung in RBr takt. Bestimmung umstrukturiert. Damit wurde die gefährlichste Kategorie der vorhandenen Waffen außer Dienst gestellt. Die OTR-Technik war bis 30.4. der Sowjetarmee zu übergeben. Von den 20 Startrampen ging eine an das Militärgeschichtliche Museum Dresden, 6 weitere, entsprechend abgerüstet, dienten als Lehrfahrzeuge und zur Ersatzteilgewinnung. 14 Fahrzeuge der Auftank- und Transporttechnik erhielt zunächst das KRR-18. Bis 30.11.1990! waren auch die RA-TR aufzulösen, ihre Technik z. T. in die neu zu formierenden RBr einzugliedern, der Rest in der RTeB-2 abzustellen. Dorthin war auch der aus den OTR abgetankte Raketentreibstoff zu verbringen. Damit waren von den in allen Berichten genannten 80 Startrampen (einschließlich der 4 bereits selbst verschrotteten) 24 „außer Gefecht“ gesetzt. (22)

Vom Führungswechsel in Strausberg bis zum Gipfeltreffen im Kaukasus

Nahezu in keinem der über die Bundeswehr verfaßten Berichte fehlt der Hinweis auf das für diese selbstverständliche „Primat der Politik“. Der gleiche Hinweis aber fehlt in jeder Berichtserstattung über jene Armee, die nahezu ein Jahr „Gewehr bei Fuß“ eben jenem Primat folgte und, ihm immer noch folgend, ihre Waffen und Ausrüstung dem neuen Dienstherren geordnet übergab oder überließ. War dieser Armee dieses Primat so selbstverständlich, daß es keiner besonderen Erwähnung bedurfte? Aus heutiger Sicht wirkt es geradezu dramatisch, wie sehr durch das Taktieren der Politik der Zeitraum für die Übergabe einer ganzen Armee immer mehr verkürzt wurde. Die NVA schien noch immer, obwohl bereits auf fast 50% geschrumpft, eine begrenzte Perspektive zu haben. Mit Nennung einiger Daten sei hier nochmals unterstrichen, welche Leistung die NVA vollbrachte, um in den wenigen verbleibenden Wochen, wieder dem Primat der Politik folgend, die Übergabe von Waffen, Ausrüstung und Liegenschaften geordnet vorzubereiten.

Noch beim ersten Treffen mit dem Bundesminister der Verteidigung am 27.4. hatte der neue Minister für Abrüstung und Verteidigung Rainer Eppelmann die Meinung vertreten, daß im vereinigten Deutschland zunächst zwei Armeen vorhanden sein sollten. Vor der Kommandeurstagung am 2.5. sah er die Existenz der NVA so lange, wie es zwei Paktsysteme gäbe. Der nunmehrige Chef der NVA, Admiral Hoffmann, skizzierte die mögliche neue Struktur der NVA und deren Ausrüstung, die sich an den in den Wiener Verhandlungen für die NVA festgelegten Obergrenzen orientierte: 225 Kampfflugzeuge, 44 Kampfhubschrauber, 1.060 Kampfpanzer, 2.352 gepanzerte Fahrzeuge, 735 Artilleriesysteme über 100mm. (23) Eines der in dieser Zeit im MfAV erarbeiteten Papiere trägt den Titel „Definition und Aufgaben der Streitkräfte auf dem heutigen Territorium der DDR, erforderliche Strukturen und Kräfte“. Danach sollte die NVA bis 1993 auf neue Strukturen übergehen, neue Aufgaben und Gliederungen waren formuliert, bei 70-80.000 Mann sollten 850 Panzer, 460 Artilleriesysteme und 140 Kampfflugzeuge vorgehalten werden. Am 15.6. richtete der Minister für Abrüstung und Verteidigung ein Schreiben an den Leiter des Planungsstabes, Generalmajor Deim, die Konzeption der Streitkräfteentwicklung auf dem Gebiet der heutigen DDR betreffend, Strukturen der TSK Ost, offensichtlich zu großen Teilen aus der bisherigen NVA zu bilden. (24)

Noch am 18./19.6. erfolgte eine gemeinsame Geschwaderfahrt der „Vereinten Ostseefloten“. Niemand wußte zu diesem Zeitpunkt, daß zum letzten Male ein Teil der NVA an einem Manöver des Warschauer Paktes teilnahm - selbst aus dem Haushaltsplan 1990 ging noch eine zweijährige Existenz der NVA hervor. Erst Ende Juni waren schließlich die bereits am

28.4. von Lothar de Maiziere in Moskau begonnenen Gespräche zur Reduzierung der speziellen Importe erfolgreich. Die Verträge mit der SU wurden um 2,2 Mrd. Mark reduziert, mit den übrigen Staaten des Paktes um 0,6 Mrd.

Das betraf u. a. die Lieferung von Fla-Rak.-Komplexen S-200, Küstenrak.-Komplexen „RUBESH“, 11 MI-24P, Fla-Rak. Wolchow und Nawa, 550 Fla-Rak. IGLA mit Abschlußvorrichtungen, 3 AkiPz BRM-1K, 830 PALR „Fagott“, 1 automatis. Fü-System „Poljana D-1“. An die SU zu zahlen waren 28 Mio. Mark für die Raketen des Systems „RUBESH“ gleichzeitig wurden kostenlos zurückgeführt die 1989 gelieferten Teile des Systems S-200 im Wert von 157 Mio. Mark. Aus anderen Ländern des Paktes wurden storniert: 150 SPW-70, 9 Bergepanzer, 24 SFL 2S1, 230 GrW 120mm „Sani“, 45 Flak Zu-23-2, 1.000 PALR „Maljutka-1P“. Nur an Polen waren 2 Mio. Mark zu zahlen für Ersatzteile der im 2. Halbjahr ursprünglich geplanten Instandsetzungen - und andere Ministerien aus der DDR forderten ebenfalls Ausgleichszahlungen. (25) Der Minister für Abrüstung und Verteidigung beschrieb es später so: „Zunächst wurden weitere Lieferungen gestoppt, dann verhandelt, so, daß beide Seiten damit leben konnten. Zuletzt wurde fast alles storniert. Nur in einem Falle wurden Konventionalstrafen gezahlt.“ (26)

Nicht alles schien jedoch parallel zu laufen. Noch am 24.7. ordnete der Chef Sicherstellung im MfAV die Einlagerung der zur Bildung der neustrukturierten RBr nicht benötigten Technik in der RTeB-2 und die Ausstattung der neuen taktischen RBr mit Triebwerken mindestens ab Baujahr 1977 an. Noch am 2.8. erfolgte durch eine Präzisierung des o. a. Befehls 42/90 eine Verlegung des Termins der Auflösung der RA-1 und der BRTB-3 vom 30.11.1990 auf den 31.8.1991! (27)

Hier sei nochmals auf die von Admiral Hoffmann in seinem Buch „Das letzte Kommando“ zitierte Äußerung Egon Bahrs in seinen Vorschlägen zum Einigungsvertrag verwiesen: „Die NVA mit einer Zeitschiene von 3-4 Jahren so zu reformieren, daß sie danach Bestandteil einheitlicher deutscher Streitkräfte sein könne.“

Doch der „main-stream“ lief schon in anderer Richtung. Erst am 1.6. erließ das BMVg seine Arbeitsrichtlinie zur offiziellen Kontaktaufnahme von Angehörigen der Bundeswehr mit der NVA. Am 13.6. äußerte sich der Bundesminister der Verteidigung auf einer Kommandeurstagung dahingehend, daß es in einem Staat mit einer Regierung nur eine Armee geben werde. Nur zwei Tage später unterstrich der „Rheinische Merkur“ mit seiner zynischen Beschreibung der 9. PD der NVA („... eine ideologisch abgehärtete Himmelfahrtsgruppierung“) die kritischer werdenden Meinungen, und die „Welt am Sonntag“ vom 1.7. machte es ganz deutlich: Es werde im vereinigten Deutschland nur eine Regierung, eine Fahne, eine Armee und eine Uniform geben - die der Bundeswehr. Es war das der Tag der Wirtschafts- und Währungsunion.

Am 15./16.7. fand in Archys/Kaukasus das bekannte Treffen zwischen Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl statt. Deutschland wurde in vollem Umfang souverän. Bis zum Ende der NVA, der Auflösung einer ganzen Armee, blieben, doch das wußte zu diesem Zeitpunkt noch niemand, weit weniger als die berühmten 100 Tage.

Bis zum 3.10.1990 – „Verkauft oder verschenkt alles - wir brauchen nichts!“

Die Ergebnisse des Kaukasusgipfels waren so tiefgreifend, daß einige Tage vergingen, ehe alle Folgen deutlich - und die Folgemaßnahmen in Angriff genommen wurden. Am 20.7. erfolgte zwar die erneute Vereidigung der Noch-NVA-Soldaten, die FAZ vom 25.7. aber drückte es in aller Deutlichkeit aus: „Auflösen - ohne Rest!“ Es wurde schnell zunehmend deutlicher: Stornierungen, Reexporte u. a. würden die Bestände einer offensichtlich aufzulösenden

Armee nicht schnell genug verringern. An Interessenten für abzugebende Technik fehlte es nicht.

Vor allem aus Ländern des Warschauer Paktes - ganz im Gegensatz zur Bundeswehr, für die das Material nicht kompatibel war und die wohl auch spätere Abhängigkeiten fürchtete. Ausdruck dessen war die Antwort, die der Leiter des Beraterstabes beim MfAV, Dietmar Herbst, auf eine Anfrage von kompetenter Stelle des BMVg erhielt: „Verkauft oder verschenkt alles, wir brauchen nichts!“ (28) Und Egon Bahr, Berater des Ministers für Abrüstung und Verteidigung, sagte es so: „General Naumann hat mich brieflich auf die Verdienste aufmerksam gemacht, die ich mir erwerben würde, wenn es gelänge, vor dem 3.10. noch so viel wie möglich Material der NVA zu verkaufen oder zu verschenken. Das entsprach allerdings nicht der Linie in Strausberg, zumal nach vorsichtigen Schätzungen der Materialwert der NVA auf 80 Mrd DM anzusetzen war.“ (29) Bereits 1989 an den Irak verkauft waren aber jene 24 Brückenlegepanzer, die nach dem am 2.8. erfolgten Angriff des Irak gegen Kuwait und dem am 6.8.1990 erklärten Boykott der UNO nach ihrem Auslaufen mit einem irakischen Schiff aus einem polnischen Hafen nur durch einen Appell des Ministers für Abrüstung und Verteidigung an die Alliierten irgendwo festzuhalten waren. Nur die zur Instandsetzung in Dresden stehenden 10 irakischen MIG-21 wurden wohl zur Kriegsbeute. Dieser Krieg würde noch etliche Entsorgungsprobleme lösen!

Zu den in dieser Zeit häufig publizierten Waffenverkäufen durch Angehörige der NVA hatte deren damaliger Chef in einem Interview mit der Zeitung „Junge Welt“ später festgestellt: „Die NVA wurde nur in organisatorische Belange einbezogen, wie z. B. die Zusammenführung des Materials in größeren Lagern; Fragen der Abrüstung, des Haushalts und des Rechts gehörten zum Ministerium. Die NVA selbst, auch deren Chef, hatten keinerlei Kompetenz, irgend etwas zu veräußern. Ich schließe aus, daß Offiziere und Generale der NVA auf eigene Faust Dinge veräußerten.“ (30) Am 2.8., nach einem Treffen mit dem Bundesminister der Verteidigung, vertrat der Minister für Abrüstung und Verteidigung vor der Presse in Bonn erstmalig nicht mehr seine Auffassung vom Verbleib zweier Armeen im vereinten Deutschland, sondern nur noch die These von einer großen Anzahl zu übernehmender NVA-Angehöriger. In einer Presseerklärung vom 3.8. erhob das BMVg die Forderung, die DDR müsse alles unternehmen, um das Beschaffungsvolumen von Wehrtechnik aus dem Warschauer Vertrag zu reduzieren, eine Forderung, die bei einem jährlichen Importumfang von mehr als 25.000 Positionen im Wert von rd. 250 Mio Mark nahezu utopisch schien. (31)

Am 7.8. forderte der Ministerrat der DDR in einem Beschluß den unverzüglichen Beginn der Abgabe, Verschrottung und kommerziellen Verwertung von Militärtechnik. In Umsetzung dessen legte der Minister für Abrüstung und Verteidigung in seinem Befehl 31/90 vom 16.8. „Verfahren zum Verkauf von Material aus Beständen der NVA“ fest. Bedarfsermittlung seitens ausländischer Interessenten durch gezielte Marktarbeit, Re-export oder gar Vertragskündigung waren darin ebenso bisher nicht genutzte Begriffe wie der Hinweis darauf, daß für den Begriff „Kriegswaffen“ Gesetze der Bundesrepublik anzuwenden seien. Der Chef der NVA hatte eine Übersicht des sofort verkaufsfähigen Wehrmaterials zu erarbeiten und bis 30.8. dem Staatssekretär für Abrüstung zu übergeben. (32)

Ab 20.8. wirkte in Strausberg die Verbindungsgruppe des BMVg. Keine Lagebesprechung verlief ohne deren Kenntnis. Am 21.8. bestätigte der Minister für Abrüstung und Verteidigung den vom Hauptstab im Zusammenwirken mit dem VOK erarbeiteten „Plan der Maßnahmen in Verbindung mit der Reorganisation der NVA“. Inhalt allerdings war nicht eine Reorganisation der NVA, sondern die Maßnahmen, die sich bei Herstellung der deutschen Einheit für die NVA bei ihrem Ausscheiden aus dem Warschauer Pakt ergaben. Bis dahin waren fast

50 multilaterale Vereinbarungen, Pläne, Dokumente, Produktionspläne, gemeinsame Waffenentwicklungen und Forschungsvorhaben außer Kraft zu setzen. Weit in die Zukunft reichende Bedeutung hatte die am 22.8. vom Ministerrat erlassene „Zweite Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 17.6.1990.“ Diese DVO regelte die Verwertung ausgesonderter Wehrtechnik. Danach hatte das MfAV bis zum Tag des Beitritts die nicht mehr benötigte Wehrtechnik und Liegenschaften auszusondern und der Treuhand zu übertragen. Die Treuhand (!) hat dieses Militärvermögen zu privatisieren und zu verwerten. Die Verwertung erfolgt durch Verkauf, Vernichtung oder Umstellung auf zivile Nutzung. Die Erträge sind vorrangig für personelle und technische Konversion zu nutzen. Die erforderlichen Strukturen sind durch die Treuhand zu schaffen, Organisationsformen mit dem MfAV abzustimmen. Das Datum belegt: Diese 2. DVO würde erst nach dem Beitritt voll wirksam werden. Dem MfAV aber waren damit weitgehend die Möglichkeiten genommen, selbstständig über die Verwertung von Wehrtechnik zu entscheiden!

Am 23.8.1990 erklärte die Volkskammer den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3.10. 1990. Bis zur offiziellen Auflösung der NVA blieben weniger als 1.000 Stunden! Der damalige Staatssekretär im MfAV Werner E. Ablaß schreibt in seinem Buch „Zapfenstreich“: Das Ende der NVA wurde dann nur noch in Stunden gezählt und war von einer hektischen Betriebsamkeit geprägt.“

Wohl unter dem Eindruck der o. a. 2. DVO wurde der am 16.8. erlassene Befehl 31 am 28.8. durch den Befehl 32/90 „Zur Durchsetzung der Ordnung beim Import, Export und Reexport von Wehrmaterial“ ergänzt. Entsprechende Abschlüsse waren nun erst nach Prüfung seitens des Leiters des Beschaffungsamtes durch den Staatssekretär für Abrüstung zu genehmigen. Das galt auch für den ITA und andere Außenhandelsunternehmen. Reexporte in die SU, nach Polen, Ungarn und in die CSFR waren durch die Sonderbeauftragten des MfAV mit dem Leiter des Beschaffungsamtes zu koordinieren. Als Vorbehaltsklauseln galten: Zustimmung des Herstellerlandes und die Zustimmung der Bundesregierung, erstmals wohl angewandt bei einer Reexportverhandlung mit Ungarn im September 1990. Auch der ehemalige Minister für Abrüstung und Verteidigung erinnert sich in seinem Buch „Wendewege“ daran, „daß jeder tatsächliche Verkauf von NVA-Material immer in Abstimmung mit der Hardthöhe erfolgte.“

In Verbindung mit der am 1.9. erfolgten Außerkraftsetzung der Pläne zur Überführung vom Friedens- in den Kriegszustand und der Herausziehung aus dem DHS wurde am 30.8. der Befehl zur Entmunitionierung der Kampftechnik gegeben - eine weitere Munitionslawine rollte in die bereits übervollen Lager. Der am 31.8. unterzeichnete Einigungsvertrag enthielt erstaunlicherweise keinen Passus, der sich mit dem Berg überschüssiger Bewaffnung befaßte. Am 1.9. meldete das MfAV erstmals eine Hilfslieferung in die 3. Welt - 65 schwere LKW, Anhänger, WIW, Feldküchen u. a. gingen nach Äthiopien, Angola und Mocambique. „Angesichts der vorhandenen Bestände ein Tropfen auf den heißen Stein“, schreibt Herspring. Das schwierigste Problem war die Herauslösung der NVA aus dem Warschauer Pakt. Im Ergebnis der vom 3.-8.9.1990 in Moskau geführten Gespräche legte der Chef der NVA am 14.9. eine präzisierte Anlage zum o. a. „Plan der Maßnahmen zur Reorganisation der NVA“ vor. Sensibles Gerät wie Fla-Raketen, Boden-Boden-Raketen, Freund/Feind-Kennungssysteme u. v. a wurde kostenlos an die UdSSR zurückgegeben oder von der WGT in Verwahrung genommen.

Am 12.9., Abschlußtag des 2+4-Vertrages, fand vor dem Hintergrund sich personell und materiell leerender Kasernen und zunehmender Verunsicherung der Noch-NVA-Soldaten die letzte, tiefe Unzufriedenheit hinterlassende Kommandeursberatung statt. „Danach“, so Egon Bahr, „wurde nur noch umgesetzt, abgewickelt, aufgelöst und übergeben.“

Bei der am 15.9. erfolgten Übergabe des C-NVA von Admiral Hoffmann an Generalmajor Engelhardt wurde mit Stand vom 1.9. an Technik aufgeführt:

LaSK : 31 Startrampen TR, 295 Panzer, 105 SPz, 2.115 Artl.-Systeme, 704 PAM, 1.874 Fla-Mittel, 50.545 KFZ, 123 Hubschrauber.

Alle op.-takt. RTr sind außer Dienst gestellt. Von 4 Systemen „OKA“ (4 StR, 4 TLF, 24 Raketen) sind 3 StR und 3 TLF verschrottet, je 1 (gefechtsunbrauchbar) dem Militärgeschichtlichen Museum übergeben, 24 Raketen im zentralen Lager des MfAV zur Vernichtung eingelagert.

Die OTR-Systeme R-300 wurden an die WGT übergeben.

Von 44 takt. Rak.-Systemen wurden ab 1.8.1990 16 außer Dienst gestellt, 28 in die RBr eingegliedert: 3. RBr=16, 5. RBr=12, davon je 4 „TOTSCHKA“. Diese werden bis 15.9.1990 übergeben.

Die LaSK übernahmen vom AfNS, den Grenztruppen und Kampfgruppen: 652 SPW, 3 Stück Kettenpanzertechnik, ca. 1.000 KFZ, mehr als 1.500 t Munition. Außerdem wurden Mob.-Reserven, bisher aufbewahrt in Betrieben der Volkswirtschaft, in militärische Objekte umgelagert, so ca. 36.000 Kompl. B/A, 30.000 Kompl. PSA, 430 Kfz (z. T. Funkstationen und Tank-Kfz), und 120 Hänger.

VM : 3 KSS „KONI“, 12 Land.-Schiffe „FROSCH-1“, 20 MSR „KONDOR-2“, 16 KSS „PARCHIM“, 5 RS „TARANTUL“, 12 RSB „OSA-1“, 1 Patr.-Boot „BALCOM“, 10 Startrampen „RUBESH“, 10 Kampf-HS MI-8-TB, 8 UAW-HS MI-14-PL, 6 MAW-HS MI-14-BT, 3 Trp.-HS. KVR-18 mit 31 Pz., 30 SPz, 109 SPW, 16 Haubitzen, 8 GrW, 16 PALR, 8 Pak, 5 Fla-SFL, weitere TTE u. a. mit 22 Sicherst.- und Hilfsschiffen und 62 Reedeschiffen. (35)

Am Tage der Bestätigung dieser Übergabe/Übernahme (21.9.) löste der Minister für Abrüstung und Verteidigung per Befehl 49/90 die Grenztruppen auf. Aus dem Inhalt:

5. Waffen und Munition sind abzuverfügen. Sie sind bis 30.9. in Standorten der GT zwischenzulagern und zur Übergabe vorzubereiten. Der Abtransport in zentrale Lager der Bw soll bis 30.11.1990 erfolgen.
8. Materielle und technische Mittel sowie KFZ-Technik sind zu erfassen, an die Bw abzuverfügen sowie durch Vermarktung bzw. Vernichtung lückenlos aufzulösen. Dazu sollen die Mittel und Technik in den bestehenden Depots und Lagern sowie weiteren geeigneten Objekten bis 30.10.1990 konzentriert werden. Die Objekte sind bis 30.9. dem C-NVA zu melden.

Im Punkt 10 des Befehls wird der Wechsel in der Dienststellung C-GT zum 27.9. festgelegt - 6 Tage vor dem 3.10, mitten in der Auflösung der Grenztruppen.

Als Anlage ist eine Auflistung des Bestandes an Waffen und Munition beigefügt. Schützenwaffen: 54.260, Munition : 3.060 t. (36)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff, richtete am 24.9. einen Brief an die Kommandeure der Bundeswehr, worin es u. a. heißt: „Etwa 6.000 Kampfpanzer, 65 Kriegsschiffe, 700 Luftfahrzeuge, mehrere hunderttausend Handfeuerwaffen, mehr als 300.000 Tonnen Munition sowie 1600 Liegenschaften müssen übernommen, bewertet und bewacht werden.“

Generalleutnant v. Scheven erinnerte sich bei einem Zeitzeugenforum 2002 an Episoden seiner Tätigkeit in Vorbereitung der Auflösung der NVA, dabei u. a. an: „...zu

übernehmen waren zudem mehr als 500 Lager der ZV, die Bau-TT, das EWE, das Militärtransportwesen, das DHS, Schutzrüstung für 8,5 Mio. Personen. .. RTS war in den TT zu enttanken, dann in zentrale Lager zu überführen... Waffen und Munition kamen z. T. ungezählt und entpackt an... Alle Systeme unterschieden sich, Logistik und EDV waren nicht kompatibel... die Technik war zu kategorisieren, KSE-Forderungen zu beachten.“ (37) Immerhin: Der Generalinspekteur bezeugte im Nachhinein den Soldaten der NVA seine Hochachtung für deren Disziplin bei Übergabe und Abwicklung, und meint, „die Waffen wurden von uns vollzählig übernommen.“ Und der, der es eigentlich genau wissen sollte, der Minister für Abrüstung und Verteidigung, sagt es vorsichtig so: „Wenn ich richtig informiert bin, ist keine einzige Waffe verloren gegangen. Das ist eine hohe Leistung der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, eine beachtliche soldatische Leistung.“ (38)

Mit Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls schied die NVA am 24.9. aus dem Warschauer Pakt aus. Am gleichen Tage wurde die bis 15.9. tätige Führung der NVA verabschiedet, und am 28.9. wurden auch die letzten Generale, eben erst in ihre Funktionen berufen, entlassen. In dem o. g. Buch „Zapfenstreich“ wird plastisch „die Hektik der letzten Stunden“ beschrieben - so die noch am 2.10. per Fax und Telefon gekündigten zahlreichen! Verträge, die Verabschiedung der in der DDR studierenden ausländischen Militärangehörigen, die Rückholung der Militärstudenten der DDR mit Sondermaschinen aus dem Ausland. In den Medien wird später vielfach gerade über diese letzten Tage, aber auch die Monate davor, und die in dieser Zeit erfolgten Verhandlungen und Verträge über Waffen, Technik und Liegenschaften der NVA geschrieben. Die „Berliner Zeitung“ und die „Neue Zeit“ schreiben von „einem Berg von 791 zweifelhaften. Verträgen“ vom 18.4.-2.10. 1990, 47 Verträge, so der „Spiegel“ 9/92 seien gar erst nach dem 30.8. abgeschlossen worden, zu einem Zeitpunkt also, als die 2. DVO zum Treuhandgesetz bereits in Kraft war und das MfAV zu Verträgen nicht mehr berechtigt gewesen sei. Der „Spiegel“, aber auch „Janes“ in seinem Brief 3 von 1995 berichten über „last-minute-Verträge“ bis zum 2.10.1990, so u. a. mit der „CIC-International-Ltd.“ aus den USA, der belgischen „BEIJ-MA“. „Janes“ nennt weiterhin Verhandlungen beträchtlichen Umfangs mit Polen und Ungarn, mit bundesdeutschen Waffenfirmen und einer „Königsberg-Foundation“. Die später dazu eingeleiteten Ermittlungen dauerten Jahre. Die „Berliner Zeitung“ vom 29.7.1991 spricht von 25 Sonderermittlern des BMVg, und der o. a. „Spiegel“ berichtet von Schadenersatzforderungen von Firmen, die auf Grund in letzter Minute verweigerter Vertragszustimmung Verluste erlitten - und berichtet von gut ausgestatteten Ersatzgeschäften. Über rechtliche Folgen gab es keine Informationen, so daß der Normalbürger annehmen darf, die Meldungen der Medien waren eher Behauptungen aus einer sehr unübersichtlichen Zeit. Würden denn clevere Manager jemals wieder Gelegenheit bekommen, an der Auflösung einer ganzen Armee „teilzuhaben“? Dem Autor fiel beim Lesen der kompakt zusammengefaßten Informationen das alte Sprichwort ein, nach dem eigentlich „kein Rauch ohne Feuer“ entstände.

Am 2.10.1990. 13.30 Uhr, erfolgte im MfAV der letzte Appell, wurde die Flagge eingeholt. Wo und wie waren zu dieser Stunde die Waffen der eben aus der Geschichte verabschiedeten Armee gelagert und gesichert? Und - wie war das doch mit der Übergabe/Übernahme?

Es wurde bereits angeführt: Es gab kein vom Minister für Abrüstung und Verteidigung bzw. Bundesminister der Verteidigung abgezeichnetes Dokument. Auch kein Dokument, das vielleicht damit Beauftragte wie der Chef der NVA und der Generalinspekteur unterzeichnet hätten. Das einzige Protokoll, unterschrieben nur vom letzten Chef der NVA, Generalmajor Engelhardt, ist lediglich 18 Zeilen lang und beinhaltet, daß auf Grundlage des Einigungsvertrages sowie der Weisungen des Ministers für Abrüstung und Verteidigung und des Bundesministers der Verteidigung mit Wirkung vom 2.10.1990,

24.00 Uhr, der Befehlsbereich des Chefs der NVA endet und alle Truppen, Einrichtungen und Bereiche in den Befehlsbereich des Befehlshabers des Bundeswehrkommandos Ost eingehen. Verwiesen wird auf eine Anlage des Protokolls, in dem der Zustand der Truppen dargestellt sei. Betont wird noch einmal, daß die sensitive Technik an die WGT übergeben wurde, die GT mit Wirkung vom 2.10.1990 aufgelöst seien und die Sicherheit der Objekte auch bei Abschaltung der Hochspannungsleitungen gewährleistet ist. Punkt, Datum und Unterschrift. (39)

Der zu jener Zeit als Leiter des Verbindungskommandos des BMVg beim MfAV tätige Brigadegeneral (heute GM a. D.) Ekkehard Richter antwortet auf eine Anfrage des Autors: „Es ist richtig, daß es keine ‚dokumentierte Materialübergabe‘ gegeben hat. Dies war in einer ‚förmlichen‘ Art und Weise auch gar nicht möglich, da die NVA am 2.10. aufhörte zu bestehen und die Bw-Ost durch Befehl des BMVg am 3.10. reaktiviert wurde. Eine ‚Übergabe der Verantwortung‘ fand in der Art statt, daß am 2.10. 24.00 Uhr der letzte Chef der NVA, GM Engelhardt, mir als Leiter des Verbindungskommandos die NVA und damit die Verantwortung für wenige Stunden bis zur Übernahme durch GL Schönbohm am 3.10. übergab und das Verbindungskommando für das Kommando der Bw-Ost ab dieser Uhrzeit auch das System der sog. ‚Diensthabenden‘ der ehemaligen NVA im MfAV in Strausberg durch Oberst i. G. Frech, Stellv. Leiter des Verb.-Kommandos, als Leiter dieses Systems, übernahm.

Eine Zusammenstellung der Materialbestände an Großgerät war durch das MfAV erarbeitet worden und war, wie alle Bestandsunterlagen, durch das Verb.-Kommando dem BMVg übergeben worden. Natürlich war eine Überprüfung der Bestände vor Ort und auch der Zahlenangaben in den Listen nicht möglich... Die Zusammenstellung der Bestände selbst bereitete der NVA Schwierigkeiten, da es keine Gesamtaufstellung des Geräts der NVA im MfAV gab, sondern die Angaben in den einzelnen ‚Strecken‘ der speziellen Truppen/Waffengattungen geführt wurden und oft auch dort eine Gesamtanzahl nur im persönlichen Wissen der Verantwortlichen verfügbar war. So mußten die Aufstellungen mehrfach korrigiert und ergänzt werden, lagen aber als Gesamtzahl für die Großwaffensysteme im September dem BMVg vor. Angaben über einige besonders gefährliche Verbrauchsmittel, z. B. flüssiger Raketentreibstoff, lagen als Mengenzahl vor. Gleichzeitig erarbeiteten auch die einzelnen TSK Aufstellungen über ihr spezielles Gerät, die dann über die TSK-Bearbeiter der Verb.-Gruppe an die TSK der Bw gegeben wurde.... Die Übergaben vor Ort erfolgten ähnlich, es wurde der Bestand mit einer Aufstellung übergeben. Die NVA hatte bis zum 2.10. die Sicherheit und Vollzähligkeit von Waffen und Munition in den TT und Depots garantiert, ab 3.10. garantierte dies die Bw-Ost. Eine formelle Übergabe der TT an die Kommandeure aus dem Westen auf der Armee-, Divisions-, Regiments und z. T. auch Btl.-Ebene erfolgte in aller Form, ohne jedoch die Bestände vorher zu zählen, das war in der Zeit gar nicht möglich... Das Gerät, das nach dem ‚Wienervertrag‘ vernichtet werden mußte, wurde durch internationale Prüfgruppen sehr detailliert und öfter überprüft und unterlag einer besonders strengen Kontrolle.“ (40)

Anmerkungen

1. EK's: Entlassungskandidaten. Soldaten im 3., Uffz. im 6.Diensthalbjahr.
2. Parks: NVA-Bezeichnung für Abstellflächen/-Hallen der Technik.
3. Siehe Armee ohne Zukunft. Das Ende der NVA und die deutsche Einheit. Zeitzugeberichte und Dokumente. Im Auftrag des Militärischen Forschungs-

- amtes, herausgegeben von Hans Ehlert, Berlin 2002, S. 264.
4. Dale R. Herspring: Requiem für eine Armee. Das Ende der Nationalen Volksarmee, Baden-Baden 2000, S. 154.
 5. Siehe Theodor Hoffmann: Das letzte Kommando: Ein Minister erinnert sich, Berlin/Bonn/Herford 1993, S. 15.
 6. Siehe Militärgeschichte der BRD, Berlin 1989, S. 477.
 7. Siehe Th. Hoffmann: Die NVA in der Wende: In: Informationen der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA und Integration ehemaliger NVA-Angehöriger in Gesellschaft und Bundeswehr beim Landesvorstand Ost des Deutschen Bundeswehrverbandes, Nr. 8, Berlin 2000, S. 8.
 8. Die Einheit mitgestalten. Broschüre Nr.1, Korps- u. Territorialkdo Ost 9/94, S.17.
 9. Siehe Otfried Nassauer: Der Überschuß einer Armee. Das Erbe der NVA. In: Brief 3 Internationales Konversionszentrum, Bonn1995, S.37.
 10. Siehe Chronik des MfNV 1988/89, BA/MA AZN 31497.
 11. Siehe Theodor Hoffmann: Das letzte Kommando, wie Anm. 5, S.79.
 12. Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 12/2026 vom 31.1.1992.
 13. Brief 3, wie Anm. 9, S.37.
 14. Armee ohne Zukunft, wie Anm. 3, Dokument 96, S.525 f.
 15. Heinz Hampel: Ein Teil deutscher Geschichte. Abrüstung und Entwaffnung der DDR. In: Deutsche Militärzeitschrift 15/1997, S. 36-41
 16. Ingo Triebe: Meine Erlebnisse und Eindrücke vom Spätherbst 1989 bis Ende 1990. In: Was war die NVA?, Berlin 2001, S.681.
 17. Siehe Th. Hoffmann: Das letzte Kommando, wie Anm. 5, S. 162
 18. Befehle MfNV 1990, Bd. 3, DVW 1/43671.
 19. Siehe Theodor Hoffmann: Das letzte Kommando, wie Anm. 5, S.182.
 20. Bericht StM-CTB am Runden Tisch MfNV, 20.3.1990, Kopie im Besitz des Autors.
 21. Siehe Theodor Hoffmann: Das letzte Kommando, wie Anm. 5, S. 320-322.
 22. Siehe Befehle MfNV 1990, Bd.3, DVW 1/43671.
 23. Siehe Theodor Hoffmann: Das letzte Kommando, wie Anm. 5, S. 222.
 24. Siehe Armee ohne Zukunft, wie Anm. 3, Dokument 35, S. 414.
 25. Siehe Werner E. Ablaß: Zapfenstreich. Von der NVA zur Bundeswehr, Düsseldorf 1992, S. 107/108.
 26. Armee ohne Zukunft, wie Anm. 3, S.318.
 27. 3. DFAO des C-Sicherst. MfAV vom 24.7.1990 zum Bef. 42/90. In: Befehle MfNV 1990, Bd.3, DVW 1/43671.
 28. Armee ohne Zukunft, wie Anm. 2. S. 46.
 29. Ebenda, S.263
 30. Gespräch mit Th. Hoffmann. In: Junge Welt vom 31.7.1991.

31. Siehe Ullrich Gall / Wolfgang Neidhardt: Erinnerungen an den Dienstbereich Technik und Bewaffnung des Ministeriums für Nationale Verteidigung. In: Informationen, wie Anm. 7, Nr. 11. Berlin 2002, S.33.
32. Siehe Werner E. Ablaß: Zapfenstreich, wie Anm. 25, S. 154.
33. Siehe dazu W. Hanisch: Zum Ausscheiden der DDR aus dem Warschauer Vertrag 1990 In: Informationen, wie Anm. 7, Nr. 11, Berlin 2000, S. 55-68.
34. Rainer Eppelmann: Wendewege. Briefe an die Familie, Bonn/Berlin 1992, S. 155 und 163.
35. Übergabe/Übernahme-Protokoll Adm.Hoffmann an GM Engelhardt vom 15.9.1990. Kopie im Besitz des Autors. Bemerkung: Angaben zu LSK/LV lagen dem Autor nicht vor.
36. Siehe Werner E. Ablaß: Zapfenstreich, wie Anm. 25, S. 167-169.
37. Armee ohne Zukunft, wie Anm. 3, S.277.
38. Ebenda, S. 302/303.
39. Protokoll vom 2.10.1990, Kopie im Besitz des Autors.
40. Ekkehard Richter: Schreiben vom 21.6.2004 an den Autor.